

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 5.

Donnerstag, den 13. Februar

1902.

Die Arbeiten für Verlängerung der Kura betreffend.

Nr. 1140. Wir bestimmen für die Zeit vom 1. März 1902 bis dahin 1903 für die Kura-Arbeiten folgendes Thema, welches jeder Priester, der innerhalb der genannten Zeit um Kura-Verlängerung nachsucht, zu bearbeiten hat:

Kurzer Beweis für die Fragepflicht des Beichtvaters. Wann tritt sie ein und wie soll sie geübt werden?

Vorsicht bei ihrer Ausübung quoad sextum.

Wir wiederholen hierbei nachdrücklich unsere Mahnung bezüglich rechtzeitiger Einfindung der Kura-Arbeiten, (Vgl. Erzbischöfliches Anzeigebblatt 1900, Nr. 4.)

Freiburg, den 23. Januar 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Errichtung der Pfarrei Hierbach, Dekanats Waldshut, betreffend.

Nr. 1413. Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß die Katholiken der Gemeinde Wilfingen mit den Orten Happingen, Hierbach und Vogelbach (ohne Niedermühle) und die der Gemeinde Wolpadingen mit den Orten Finsterlingen, Fröhnd und Hierholz mit Allerhöchster Staatsministerialgenehmigung vom 21. Dezember v. J. Nr. 962 durch Erektionsurkunde vom 29. Januar l. J. vom Pfarrverbande Unteralfpen getrennt und zur Pfarrgemeinde Hierbach, Dekanats Waldshut, vereinigt wurden.

Freiburg, den 6. Februar 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Umgrenzung der Pfarreien Engen und Welschingen betreffend.

Nr. 1414. Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. Februar 1901 Nr. 13512 — Anzeigebblatt 1902 Nr. 2 — theilen wir ergänzend mit, daß die bei der Bahnstation Welschingen auf der Gemarkung Neuhausen, westlich vom Bahnstrang in den Gewannen Lagerbuch Nr. 450—515 wohnenden vom Pfarrverband Engen losgelösten Katholiken der Pfarrei Welschingen zugetheilt worden sind.

Freiburg, den 6. Februar 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den neuen Personalschematismus der Erzdiözese betreffend.

Nr. 1430. Der neue Personalschematismus ist im Drucke erschienen. Der Preis beträgt 1 Mark. Gegen Einfindung von 1 M. 10 S erfolgt Zusendung franko. Bestellungen wollen an das Erzbischöfliche Sekretariat gerichtet werden.

Freiburg, den 12. Februar 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

- Appenweier**, Dekanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 4089 *M.* außer 257 *M.* für Abhaltung von 252 gestifteten Jahrtagen und außer 13 *M.* Gebühren für besondere kirchliche Verrichtungen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, wozu die Gemeinde bei besetzter Vikarstelle einen jährlichen Beitrag von 309 *M.* leistet, und mit der Auflage, so lange ein Vikar nicht angestellt ist, eine jährliche Abgabe von 300 *M.* zum Grundstock der Pfarrei Pforzheim zu entrichten.
- Heddesheim**, Dekanats Weinheim, mit einem Einkommen von 5263 *M.* außer 106 *M.* 86 *S.* für Abhaltung von 85 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, zur 4^o/oigen Verzinsung und Tilgung einer auf der Pfarrei ruhenden Provisoriumsschuld von restlich 700 *M.* 34 *S.* eine jährliche Abgabe von 160 *M.* auf Kapital und Zins zu leisten und für die ersten zehn Jahre des Pfründegenusses eine jährliche Abgabe von 1000 *M.* an den Baufond Heddesheim und für die folgenden zehn Jahre eine solche von 500 *M.* zu Gunsten eines zu gründenden Pfarrfonds Lobensfeld zu entrichten.
- Rippenheim**, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 3300 *M.* außer 291 *M.* 22 *S.* für Abhaltung gestifteter Anniversarien. Auf der Pfründe ruht die Verbindlichkeit, den Meßwein zu stellen.
- Neuhausen**, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 2237 *M.* außer 176 *M.* 37 *S.* für Abhaltung von 141 gestifteten Jahrtagen, worunter zwei mit einer Gebühr von 1 *M.* 98 *S.* auf der Pfründe ruhen, und außer 117 *M.* 75 *S.* Gebühren für besondere kirchliche Verrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. Bei besetzter Vikarstelle erhält der Pfarrer von den Gemeinden Neuhausen und Oberehschach einen Beitrag zur Vikarshaltung von je 60 *M.*, zusammen 120 *M.*
- Niederrimlingen**, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 2462 *M.* außer 87 *M.* 20 *S.* für Abhaltung von 104 gestifteten Jahrtagen und außer 38 *M.* 23 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen.
- Schluchsee**, Dekanats Neustadt, mit einem Einkommen von 3166 *M.* außer 87 *M.* 26 *S.* für Abhaltung von 92 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

- Altheim**, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 2682 *M.* außer 105 *M.* 36 *S.* für Abhaltung von 101 gestifteten Jahrtagen, wovon 8 mit einer Gebühr von 6 *M.* 76 *S.* auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 1 *M.* 70 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen. Der künftige Pfründnießer hat die Pension des resignierten Pfarrers mit 2000 *M.* jährlich zu bestreiten, so daß sein Einkommen den ihm nach seinem Dienstalter gesetzlich zustehenden Betrag erreichen wird.
- Altpfau**, Dekanats Krautheim, mit einem Einkommen von 1171 *M.* außer 157 *M.* 78 *S.* Anniversargebühren für 118 Jahrtage, worunter 3 mit einer Gebühr von 3 *M.* 87 *S.* auf der Pfründe ruhen.
- Schönau i. W.**, Dekanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von beiläufig 4660 *M.* außer 306 *M.* 88 *S.* für Abhaltung von 257 gestifteten Jahrtagen und mit der Verpflichtung, zwei Vikare zu halten und zu salarieren. Der künftige Pfarrer von Schönau hat sich die Abtrennung der Filiale Geschwend und Präg von der Pfarrei und die Erhebung derselben zu einer selbständigen Pfarrei gefallen zu lassen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

Abelsheim, Dekanats Buchen, mit einem Einkommen von 1900 *M.* außer 130 *M.* 61 *S.* für Abhaltung von 56 gestifteten Jahrtagen des Pfarrorts und der Filiale und außer 67 *M.* für besondere Einrichtungen im Filial Zimmern. Für Abhaltung des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes im Filial Zimmern wird ein Honorar von 300 *M.* entrichtet.

Borberg, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1752 *M.* außer 180 *M.* 44 *S.* für Abhaltung von 89 gestifteten Jahrtagen einschließlich der Ganggebühren und außer 14 *M.* für Abhaltung von 7 Armen-seelenandachten und mit der Verbindlichkeit, eine restliche Provisoriumsschuld von 607 *M.* durch jährliche Zahlungen von 150 *M.* auf 4% Zins und Kapital zu tilgen.

Gündelwangen, Dekanats Neustadt, mit einem Einkommen von 1757 *M.* außer 82 *M.* 11 *S.* für Abhaltung von 52 gestifteten Jahrtagen und 16 *M.* 85 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Als Fahrentschädigung für Abhaltung des binationsweisen Gottesdienstes im Filial Boll an den Feldkehrsonntagen werden 80 *M.* bewilligt.

Gutenstein, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 1171 *M.* außer 120 *M.* 26 *S.* Anniversargebühren und 228 *M.* 57 *S.* Vergütung für die Pastoration des Filials Thiergarten.

Kappelrodeck, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 2864 *M.* außer 260 *M.* 62 *S.* für Abhaltung von 199 gestifteten Jahrtagen und außer 93 *M.* 71 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, worunter der Betrag von 92 *M.* von der Gemeinde für Abhaltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen sich befindet, und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und ein beim Kirchenfond Kappelrodeck errichtetes zu 4% verzinsliches Provisorium von 100 *M.* für Anschaffung von Nebstecken in die Pfarr-reben in einem Jahrestermine nebst Zins abzutragen.

Müsbach, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1288 *M.* außer 81 *M.* für Abhaltung von 29 hl. Messen und 26 Aemtern, und außer 130 *M.* aus dem Frühmessfond für binationsweise Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Frühgottesdienstes.

Mühlburg, Dekanats Karlsruhe, mit einem Einkommen von 2054 *M.* außer 59 *M.* 68 *S.* für Abhaltung von 48 gestifteten Jahrtagen, worunter 2 Jahrtagsämter mit einer Gebühr von zusammen 4 *M.* auf der Pfründe ruhen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

Neckarelz, Dekanats Mosbach, mit einem Einkommen von 1612 *M.* außer 65 *M.* 70 *S.* für Abhaltung von 45 gestifteten Jahrtagen und außer 11 *M.* 90 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Die endgiltige Festsetzung des Anteils der Pfarrei an dem Rentamtsgebäude sammt Zugehör als Ersatz für das verkaufte Pfarrhaus sammt Garten bleibt vorbehalten.

Sölden, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 2043 *M.* außer 38 *M.* 94 *S.* für Personierung von 37 gestifteten Jahrtagen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

IV.

Röhrenbach, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 1739 *M.* nebst 250 *M.* 03 *S.* für Abhaltung von 162 gestifteten Jahrtagen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

V.

Wertheim, Dekanats Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 1796 *M.* außer 52 *M.* 37 *S.* für Abhaltung von 47 gestifteten Jahrtagen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Domänenkanzlei in Wertheim einzureichen.

VI.

Winzenhofen, Dekanats Krautheim, mit einem Einkommen von 1500 *M.* außer 99 *M.* 52 *S.* für Abhaltung von 67 gestifteten Jahrtagen und außer 3 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zwei vor dem Jahre 1900 errichtete Provisorien von restlich 682 *M.* 25 *S.* und 8 *M.* 35 *S.*, zusammen 690 *M.* 60 *S.* durch jährliche Zahlung von 120 *M.* auf 4%igen Zins und Kapital abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation von Seiten des Hochfürstlichen Gesammthauses Löwenstein-Wertheim durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Domänenkanzlei in Wertheim innerhalb vier Wochen einzureichen.

VII.

Biethingen, Dekanats Hegau, mit einem Einkommen von 1245 *M.* außer 128 *M.* 04 *S.* für Abhaltung von 102 gestifteten Jahrtagen, worunter 42 *M.* 04 *S.* für 19 auf der Pfarrpfründe ruhende Jahrtage, und außer 7 *M.* 90 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Hochwohlgeborenen den Herrn Edwin Freiherrn von Hornstein-Biethingen in Biethingen, Amts Konstanz, innerhalb vier Wochen zu richten.

VIII.

Eichtersheim, Dekanats St. Leon, mit einem Einkommen von 1372 *M.* außer 81 *M.* 62 *S.* für Abhaltung von 69 gestifteten Jahrtagen, wovon 21 mit einer Gebühr von 24 *M.* 73 *S.* auf der Pfründe ruhen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Hochwohlgeborenen den Herrn Karl Freiherrn von Benningen in Eichtersheim, Amts Sinsheim, innerhalb vier Wochen zu richten.

Pfründebesezung.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Grünsfeld, Dekanats Lauda, dem bisherigen Klosterpfarrer Franz Xaver Mülhaupt in Offenburg, abf. Pfarrer von Dehningen, verliehen und hat derselbe am 23. Januar d. J. die kanonische Institution erhalten.

Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Heinrich Lipp in Heidelsheim auf diese Pfarrei cum reservatione pensionis unter dem 6. Februar l. J. acceptiert.